



Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

57. Sitzung am 20. Februar 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 Evaluierung der landesrechtlichen Finanzierungsregelung zum Unterhaltsvorschuss

Beschluss:

1. Der Fachausschuss erwartet vom Land, dass die durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 ausgelösten Mehrbelastungen der Landkreise vollständig ausgeglichen werden. Im Rahmen der Evaluation der landesrechtlichen Finanzierungsregelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 31. März 2018 sind die kommunalen Mehrbelastungen einschließlich des Verwaltungsmehraufwandes umfassend abzubilden.
2. Die Geschäftsstelle wird gebeten, das Evaluierungsverfahren in Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration eng zu begleiten und ergänzend bei den Landkreisen eigene Erhebungen zu den finanziellen Auswirkungen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes durchzuführen.
3. Die Landkreise werden gebeten, der Geschäftsstelle auf Anforderung statistische Daten zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes zu übermitteln. Soweit das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bzw. das Landesjugendamt im Rahmen der Evaluation Datenerhebungen bei den Landkreisen durchführt, werden die Landkreise zugleich um nachrichtliche Übermittlung der Antworten an die Geschäftsstelle gebeten.
4. Der Fachausschuss dankt den Landkreisen für die Personalverstärkung im Bereich Unterhaltsvorschuss mit dem Ziel, die hohe Zahl der neuen Anträge zügig bearbeiten zu können, und bittet, diese fortzusetzen.